



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Landrat
Fachdienst: Kommunal- und
Prüfungsdienst
Sachbearbeitung: Stefan Freibauer
Fachdienstleitung: Stefan Freibauer

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

06.05.2024

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Ergänzung des Kreiswahlausschusses

Beschlussantrag:

Der Kreistag wählt die von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen als Stellvertreter in den Kreiswahlausschuss nach.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Zur Vorbereitung der Kommunal- und Europawahl 2024 hat der Kreistag in den Sitzungen am 18. Dezember 2023 und 18. März 2024 die nachstehenden, von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen, als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer im Kreiswahlausschuss gewählt.

	Beisitzer	Stellvertreter
CDU	Herr Fritz Nägele Schelklingen	Herr Sigisbert Straub Dietenheim
	Frau Romy Wurm Rechtenstein	Frau Sylvia von Darl-Späth Blaustein
FW	Frau Simone Bertsche Munderkingen	Herr Hartmut Ruess, Dornstadt
	Herr Richard Bayer Blaubeuren	Herr Erich Straub Blaubeuren
SPD	Herr Gerhard Lindner Blaustein	Frau Monika Späth Dornstadt
B90/die Grünen	Frau Marianne Prinzing Lonsee	Herr Hubert Dangelmaier Ehingen

Im Rahmen der Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Kreistagswahl am 9. Juni 2024 und bei der Vorbereitung der ersten Sitzung des Kreiswahlausschusses haben wir festgestellt, dass bei jeweils einer Beisitzerin der CDU, der Freien Wähler und von B90/die Grünen ein Hinderungsgrund aufgrund der Benennung als Vertrauensperson eines Wahlvorschlags vorlag. Diese Personen können daher nicht an den Sitzungen des Kreiswahlausschusses für die Kreistagswahl teilnehmen. An der Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Feststellung des Europawahlergebnisses ist dagegen eine Teilnahme möglich.

Im Blick auf diese Hinderungsgründe von drei Personen, der beginnenden Urlaubszeit im Juni und wegen etwaiger krankheitsbedingter Abwesenheiten haben wir die Fraktionen der CDU, Freien Wähler und B90/die Grünen, zur Sicherstellung der Beschlussfähigkeit, gebeten, jeweils eine weitere Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter zu benennen. Die Vorschläge werden in der Sitzung genannt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Kreiswahlausschuss entsprechend um drei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zu ergänzen.

Vertagungsfähig nein

Ulm, 20. April 2024

Anlage

keine